

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (T)

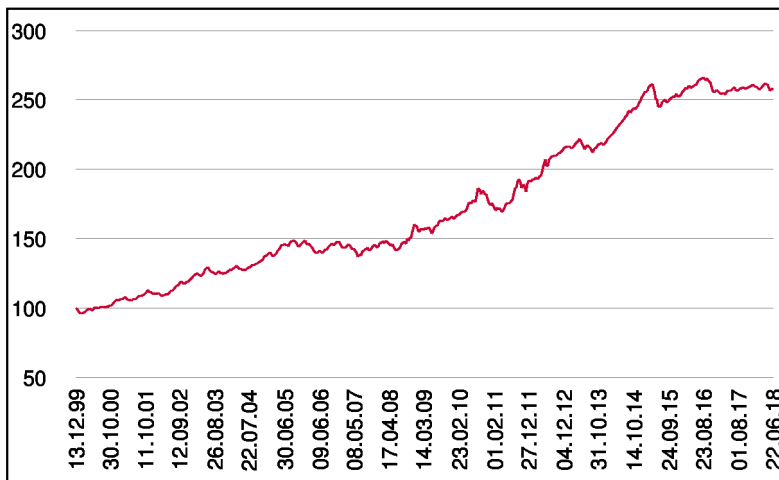
Rentenfonds

1 / 2

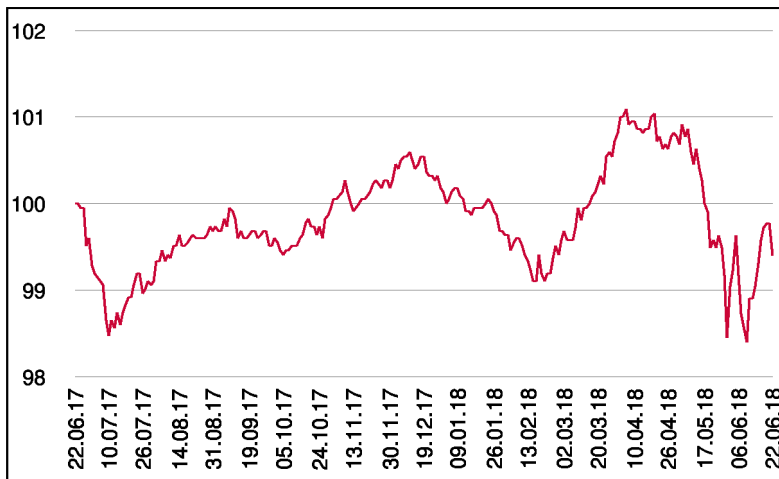
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Long Term Eurobond-Mix ist ein Investmentfonds, der überwiegend in langlaufende Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner von guter Bonität und Liquidität investiert. Des Weiteren kann eine Veranlagung in Pfandbriefe erfolgen. Da der Fonds nur in auf EURO lautende Wertpapiere investiert besteht für den Anleger kein Währungsrisiko. Ziel dieser Strategie ist es, im Sinne eines Kerninvestments innerhalb eines Rentenportefeuilles den Renditevorteil langlaufender Anleihen bei einer normalen Zinskurve auszunutzen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Thesaurierend
ISIN	AT0000760749
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	13.12.1999
Rechnungsjahrende	30.11.
Depotbank	BKS Bank AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	937605

Ausschüttung

Ex-Tag	01.03.2018
KEST-Ausschüttung	0,2478 EUR
Zahlbartag	05.03.2018

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	21,80 EUR
Rücknahmepreis	21,80 EUR
Fondsvermögen in Mio	5,24 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	6,36
Ø Mod. Duration (%)	6,28
Ø Rendite (%)	1,37
Ø Kupon (%)	2,48
Ø Restlaufzeit (Jahre)	8,61

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	-0,78%
1 Jahr	-0,60%
3 Jahre p.a.	1,61%
5 Jahre p.a.	3,81%
10 Jahre p.a.	6,16%
seit Fondsbeginn p.a.	5,24%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode.

In der Wertentwicklung sind etwaige seitens der Vertriebsstellen verrechnete individuelle Kaufspesen sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance			Typischerweise hohe Ertragschance			
geringeres Risiko			hohes Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

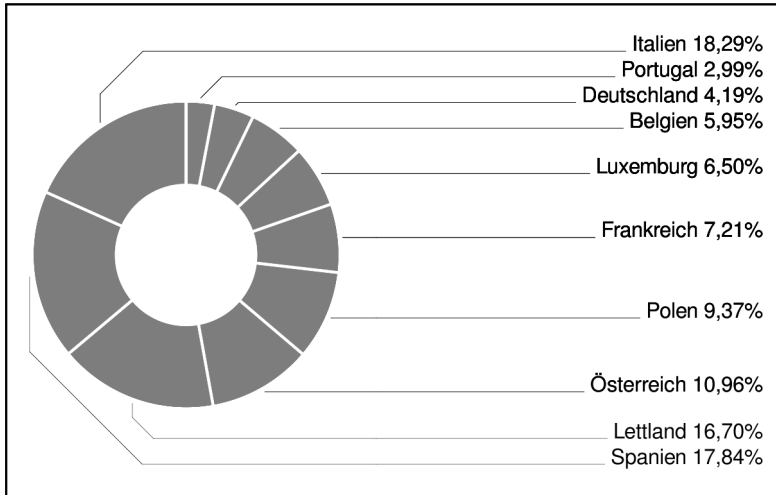
7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (T)

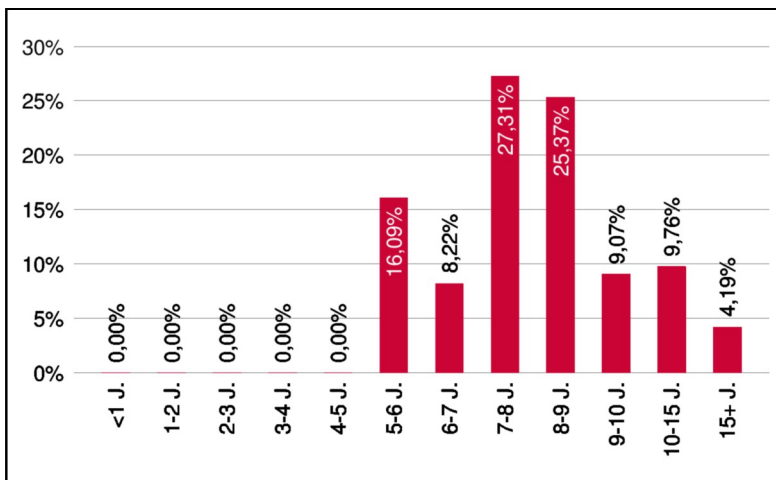
Rentenfonds

2 / 2

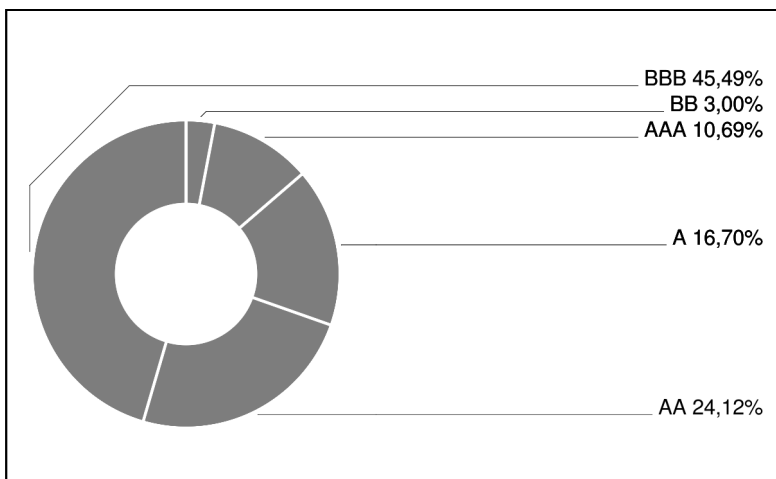
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Am Anfang des Berichtsmonats standen vor allem Probleme in den Emerging Markets Ländern im Fokus. Der stärkere USD brachte die in Fremdwährung verschuldeten Länder, insbesondere Türkei und Argentinien unter Druck. Seit Mitte des Monats befindet sich das geplante historische Treffen zwischen Trump und Kim Jong Un in Schwebel. Mit China konnten sich die USA im Handelsstreit zumindest annähern, ob es Ausnahmen für Europa bei den angedrohten Stahl-/Alutariffe gibt, wurde noch nicht entschieden. Gegen Ende des Monats wechselte die Aufmerksamkeit der Marktteilnehmer zum Regierungschaos in Italien. Der Koalitionsentwurf zwischen 5 Sterne und LegaNord drohte mit Schuldenausweitung und einer Art möglicher Parallelwährung auf Konfrontationskurs mit der EU zu gehen. Der Abschluss scheiterte schließlich am Veto vom italienischen Präsident gegen den designierten Finanzminister. Die italienischen Anleiherenditen zogen daraufhin ähnlich stark wie zur Hochzeit der Eurokrise an. Neuwahlen werden Anfang Herbst erwartet.

per Juni 2018

Emittenten (Top 10)

Italien, Republik	18,26%
Spanien, Königreich	17,81%
Lettland, Republik	16,67%
ÖBB-Infrastruktur AG	10,95%
Polen, Republik	9,35%
Frankreich, Republik	7,20%
Luxemburg, Großherzogtum	6,49%
Belgien, Königreich	5,94%
Deutschland, Bundesrepublik	4,18%
Portugal, Republik	3,00%

in % des Fondsvermögens

Hinweis: Gemäß den von der FMA bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 % des FV gewichtet sein, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des FV nicht überschreiten darf.